

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Team VI 5
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Förderung von Eltern- und Familienbildung am Wochenende im Kalenderjahr 2026

Achtung!

Bitte beachten Sie, dass eine staatliche Förderung nur erfolgen kann, wenn der Förderantrag vor Buchung des Wochenendseminars beim ZBFS eingeht. Eine Buchung darf zudem erst nach Bestätigung des ZBFS über den Eingang des Antrags erfolgen.

Der Antrag soll grundsätzlich mindestens drei Wochen vor Antritt des Wochenendseminars gestellt werden.

Die Zuwendung wird nach dem Wochenendseminar auf Ihr eigenes Bankkonto ausbezahlt. Eine Vorauszahlung oder Abtretung ist nicht möglich.

I. Personenkreis			
	Antragsteller/in	Ehe-(Lebens-)Partner/in	
	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	
Name			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Hauptwohnsitz?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Tagsüber erreichbar	①	①	
Familienstand	seit:		seit:
	<input type="checkbox"/> verheiratet/eheähnliche Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> alleinerziehend	<input type="checkbox"/> verheiratet/eheähnliche Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> alleinerziehend	
Nimmt am Seminar teil?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

V. Angaben zu den Einkommensverhältnissen

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung** werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Bürgergeld), Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe), Kinderzuschlag und/oder Wohngeld bezogen

➔ Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, sind weiteren Angaben zum Einkommen nicht mehr erforderlich. Bitte fügen Sie den aktuellen Leistungsbescheid bei und fahren Sie unter Ziffer VI (Erklärung) fort. ☺

- Ein Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 liegt vor

➔ Bitte vollständigen Einkommensteuerbescheid (inkl. Rechtsbehelfsbelehrung) beifügen. ☺

- Der Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 wurde **noch nicht** erteilt bzw. es besteht keine Einkommensteuerpflicht.

Der Einkommenssteuerbescheid wird demnächst erteilt und nachgereicht.

Ein Einkommensteuerbescheid wird nicht erteilt. Das maßgebliche Familieneinkommen ergibt sich aus dem Einkommensfragebogen (Seite 4 des Antrags ist auszufüllen).

➔ Erst nach Vorlage der erforderlichen Einkommensnachweise kann über Ihren Förderantrag entschieden werden. ☺

Verringerung des Familiennettoeinkommens

- Ich beantrage, der Einkommensberechnung mein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der sechs vor Antragstellung liegenden Kalendermonate zugrunde zu legen.

Begründung: In meiner Lebenssituation hat sich gegenüber derjenigen im vorletzten Kalenderjahr folgende gewichtige Änderung ergeben (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Scheidung):

➔ Zur Ermittlung dieses aktuellen Einkommens wird Ihnen ein Fragebogen übersandt ☺

Es besteht eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für

Antragsteller/in

Ehe-(Lebens-)Partner/in

VI. Erklärung

Eine verbindliche Buchung des Wochenendseminars wird erst nach Bestätigung des ZBFS über den Eingang des Antrags vorgenommen.

Die in den Antragsunterlagen genannten Teilnehmenden an der Maßnahme bzw. deren gesetzliche Vertreter sowie weitere Familienangehörige, von denen das ZBFS im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten verarbeitet („betroffene Personen“), wurden bzw. werden von dem Förderantrag, der Übermittlung ihrer Daten sowie von den ihnen zustehenden Datenschutzrechten, die sie gegenüber dem ZBFS geltend machen können, in Kenntnis gesetzt, beispielsweise durch Aushändigung der nachfolgenden „Informationen zum Datenschutz“.

Die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in

Unterschrift des/der Ehe-(Lebens-)Partners/in

Einkommensfragebogen zum Einkommen des Kalenderjahres 2024

(nur erforderlich, wenn kein Einkommenssteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 vorliegt und derzeit keine Leistungen nach dem SGB II -Arbeitslosengeld II, Bürgergeld-, SGB XII -Sozialhilfe-, kein Kinderzuschlag und/oder kein Wohngeld bezogen werden)

Einkünfte	Jahresbetrag in Euro	
	Antragsteller/in	Ehe-(Lebens-)Partner/in
aus nichtselbständiger Arbeit ↳ Lohnsteuerbescheinigung/ Dezemberabrechnung beifügen ☹ abzüglich Werbungskosten ↳ Bitte Nachweise beifügen, ansonsten wird die Werbungskostenpauschale nach dem EStG berücksichtigt. ☹		
aus selbständiger Tätigkeit Art: ↳ Positive(+) und negative (-) Einkünfte angeben und Nachweise beifügen ☹		
aus Gewerbebetrieb Art: ↳ Positive(+) und negative (-) Einkünfte angeben und Nachweise beifügen ☹		
aus Land- und Forstwirtschaft Art: ↳ Positive(+) und negative (-) Einkünfte angeben und Nachweise beifügen ☹		
aus Kapitalvermögen ↳ entsprechende Unterlagen beifügen ☹		
aus Vermietung und Verpachtung ↳ Positive(+) und negative (-) Einkünfte angeben und Nachweise beifügen ☹		
Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG (z.B. Ehegattenunterhalt). Art: ↳ entsprechende Unterlagen beifügen ☹		
Transfer-/Lohnersatzleistungen Es wurden folgende Einkünfte bezogen: Entgeltersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Elterngeld, Krankengeld, ...) <input type="checkbox"/> Art: _____ von: _____ bis: _____ <input type="checkbox"/> Art: _____ von: _____ bis: _____ ↳ entsprechende Unterlagen beifügen ☹		
<input type="checkbox"/> Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ↳ entsprechende Unterlagen beifügen ☹		
<input type="checkbox"/> Ausländische Einkünfte/ Einkünfte, die keiner staatlichen Besteuerung unterliegen ↳ entsprechende Unterlagen beifügen ☹		
Absetzungsbeträge:		
Es besteht eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wurden Unterhaltszahlungen geleistet: An (Name):		
Ein Behindertenpauschbetrag gem. § 33 Abs. 1-3 EStG wird geltend gemacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

↳ Immer Unterhaltstitel und Zahlungsnachweise beilegen. Wenn ein Behindertenpauschbetrag geltend gemacht wird, bitte den entsprechenden Feststellungsbescheid der zuständigen Verwaltungsbehörde oder Schwerbehindertenausweis vorlegen. ☹

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Felder, die nicht ausgefüllt oder angekreuzt wurden gelten als verneint.

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Antragstellers/in

Unterschrift des/der
Ehe-(Lebens-)Partners/in



Informationen zum Datenschutz zur Rahmenvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales über die Grundsätze für die Weiterentwicklung der gemeinnützigen Familienerholung in Familienferienstätten und für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende sowie der Förderung durch den Freistaat Bayern

Für dieses Verwaltungsverfahren ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
95440 Bayreuth
- per Telefon: 0921 605-03
- per Telefax: 0921 605-3903
- elektronisch:
www.zbfs.bayern.de/kontakt

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Datenschutzbeauftragter
95440 Bayreuth
- elektronisch:
www.zbfs.bayern.de/kontakt

Die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten benötigen wir, um einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zu bearbeiten und das Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b), Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und in den Fällen, in denen wir personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erheben, daneben Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 Nr. 1., 3. und 4. BayDSG.

Die Angaben des Antragstellers sind freiwillig. Wenn keine oder unzureichende Angaben gemacht werden, können wir den Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in beantragter Höhe bewilligt wird.

Für die Prüfung des Förderantrags und Durchführung des Förderverfahrens wurden oder werden dem ZBFS vom Antragsteller personenbezogene Daten auch von anderen betroffenen Personen mitgeteilt und verarbeitet (z.B. Mitarbeiter, Teilnehmer eines Projektes). Hierbei kann es sich, bei hiesiger Förderung, um Daten zu folgenden Datenkategorien handeln:

Für den Personenkreis Teilnehmende an der Maßnahme und weitere Familienangehörige:

- Personendaten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum)
- Sozialdaten (z.B. Familienstand, Kinder, Behinderung, Inanspruchnahme von Sozialleistungen, Kindergeldbezug)
- Beschäftigungsdaten (z. B. Gehalts- oder sonstige Vertragsdaten)
- Versicherungsdaten (z.B. Arbeitslosigkeit, Rentenversicherungspflicht)
- Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung, Zahlungsbeträge, Einnahmen, Umsatzerlöse)

- Steuerdaten (z.B. Steuer-ID, Einkommenssteuerbescheid, Rentenbescheid)
- Positionsdaten (z. B. Hauptwohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt)
- Kommunikationsdaten (z.B. Nachrichteninhalte)

Die Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden hierfür erforderliche Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut und ggf. dem zuständigen Finanzamt übermittelt. Im Rahmen der Fach und Rechtsaufsicht werden Daten an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weitergegeben.

Wir speichern Ihre Daten nur, solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher wie folgt gelöscht:

5 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens.

Sämtliche betroffene Personen, von denen wir wie oben beschrieben Daten verarbeiten, haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Personen der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Personen insbesondere dann tun, wenn sie verlangt haben, ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sollten Personen in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung beim Antragsteller erfolgen müsste.

Sollten Personen von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das ZBFS, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.